

Neufassung

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.02.2022**

„Zusätzlicher Raumbedarf der Staatsanwaltschaft sowie  
des Amts- und Landgerichts Bremen“

**A. Problem**

Die Staatsanwaltschaft ist aufgrund gestiegener Eingangszahlen und hoher Bestände an unerledigten Verfahren über mehrere Jahre hoch belastet. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 wurden im Rahmen der Erweiterung des Kontrakts zur Vermögensabschöpfung weitere 7 Stellen in der Staatsanwaltschaft Bremen geschaffen, die mittlerweile besetzt werden konnten. Seit März 2021 ist bei der Staatsanwaltschaft Bremen zusätzlich ein besonders umfangreiches Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Greensill-Bank AG anhängig. Mit Beschluss vom 22.06.2021 (vgl. Vorlage 1413/20 - „Temporärer Personalbedarf zur Durchführung eines besonderen Umfangsverfahrens“) hat der Senat einen Personalmehrbedarf von 7,5 VZE festgestellt, so dass hier acht zusätzliche Arbeitsplätze bereitzustellen sind.

Die sog. Encrochat-Verfahren, über die bereits vielfach in den Medien berichtet wurde, führen seit einem Jahr zu einer weiteren sehr hohen zusätzlichen Belastung bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht in Bremen. Mit Beschluss vom 02.11.2021 (vgl. Vorlage 1677/20- „Temporärer Personalbedarf zur Durchführung eines besonderen Ermittlungskomplexes“) hat der Senat für die Staatsanwaltschaft Bremen ein Personalmehrbedarf von 12 VZE und für das Landgericht Bremen ein Personalmehrbedarf von 5 VZE festgestellt, so dass hier mindestens 17 zusätzliche Arbeitsplätze bereitzustellen sind.

Der Staatsanwaltschaft Bremen stehen am Standort Bremen sowie im JZII in der Ostertorstraße gemäß aktuellem Liegenschaftskataster der Senatorin für Justiz und

Verfassung insgesamt 186 Arbeitsplätze für derzeit 194 Beschäftigte zur Verfügung. Es fehlen daher aktuell 8 Arbeitsplätze. Zzgl. der weiteren noch zu besetzenden 12 Arbeitsplätze der „Encrochat Vorlage“ werden im Bereich der Staatsanwaltschaft mindestens weitere 20 Arbeitsplätze benötigt.

Beim Amtsgericht Bremen und beim Landgericht Bremen fehlt es ebenfalls aktuell an ausreichenden Arbeitsplätzen. Die Lage wird sich mit der Besetzung der Stellen aus der Encrochat Vorlage beim Landgericht weiter verschärfen. Hintergrund ist der weitere Personalaufwuchs in den Jahren 2020/2021 über die Stellen der verschiedenen Handlungsfelder und der über die Schwerpunktmittel geschaffenen Stellen. In der Ordentlichen Gerichtsbarkeit führte dies nach dem Personalcontrolling zu insgesamt 37 weiteren Mitarbeiterinnen seit Dezember 2019. Hinzu kommen noch weitere 5 aus der Encrochat Vorlage.

Beim Landgericht Bremen stehen nach dem Liegenschaftskataster der Senatorin für Justiz und Verfassung insgesamt 130 Arbeitsplätze zur Verfügung. Dem steht aktuell ein Personalbestand von 133 Mitarbeiter:innen zzgl. der für die Encrochat-Verfahren zu schaffenden zusätzlichen Kammer mit weiteren 5 Personen gegenüber. Insoweit müssen 8 zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Beim Amtsgericht Bremen stehen nach dem Liegenschaftskataster der Senatorin für Justiz und Verfassung am Standort Ostertorstraße 275 Arbeitsplätze für derzeit 297 Beschäftigte zur Verfügung, so dass hier aktuell 22 zusätzliche Arbeitsplätze erforderlich sind. Seit Dezember 2019 sind am Amtsgericht Bremen 23 zusätzliche Mitarbeiter:innen eingestellt worden.

Dieser zusätzliche Bedarf, der sich sukzessive aufgebaut hat, wurde während der Phase des Aufwuchses durch die vorübergehende Auflösung von Ausbildungsbüros und Besprechungsräumen und internen Mehrfachbelegungen unter vorübergehender Unterschreitung der Vorgaben der Flächennutzungsrichtlinie gedeckt, der dauerhaft so jedoch nicht tragbar ist, zumal der Personalbestand mit dem Haushalt 2022/2023 in weiten Teilen verstetigt wurde, so dass eine bedarfsgerechte Lösung geschaffen werden muss.

Die konkreten Raumbedarfe wurden seitens der Dienststellen erst im Dezember 2021 konkret beziffert und gemeldet und konnten daher in den Vorlagen Greensill und Encrochat noch nicht abschließend benannt werden.

Aufgrund des regelmäßigen Sitzungsdienstes der Amts- und Staatsanwält:innen und der Protokollkräfte ist eine ortsnahe Unterbringung zum Amts- und Landgericht Bremen erforderlich.

Die Entwicklung der Arbeitsplatzkapazitäten beim Amts- und Landgericht Bremen sowie der Staatsanwaltschaft Bremen im Überblick:

	Amtsgericht Bremen	Landgericht	Staatsanwaltschaft
Kapazitäten - Arbeitsplätze gem. Liegenschaftskataster	275	130	186
Beschäftigte Stand Januar 2022	297	133	194
Mehrbedarf Encochat (noch zu besetzen)	0	5	12
<b>Bedarf</b>	<b>22</b>	<b>8</b>	<b>20</b>

## B. Lösung

Eine erste Marktsichtung – auch mit Unterstützung von Immobilien Bremen – hat folgende Lösungsoptionen ergeben:

Am bereits durch die Generalstaatsanwaltschaft Bremen genutzten Standort Violentstraße 12, 28195 Bremen werden in unmittelbarer Nähe zur Staatsanwaltschaft und zum Land- bzw. Amtsgericht Bremen zwei Etagen bei der Brepark GmbH für die Staatsanwaltschaft Bremen angeboten. Auf einer Fläche von 626 m<sup>2</sup> sollen dort 26 Arbeitsplätze eingerichtet werden, so dass dort bis zu 16 Dezernentenarbeitsplätze und 10 Arbeitsplätze im Service-Bereich eingerichtet werden können. Der Büroanteil beträgt insgesamt 406,62 m<sup>2</sup>, so dass unter Einbeziehung der vorzuhaltenden Ausbildungsplätze jedem Beschäftigten rechnerisch 14,02 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Der nach der Richtlinie zum Flächenstandard bei Büroräumen nicht zu überschreitende Durchschnittswert für Büroflächen von max. 15 m<sup>2</sup> je Arbeitsplatz wird mithin eingehalten. Der Sonderflächenanteil (Nutzflächen außerhalb von Büroflächen wie z. B. Teeküchen, Kopierräume, Besprechungsräume, Flure) übersteigt den in der genannten Richtlinie geforderten Wert von 40 % mit 40,25 % geringfügig. Da die für die Generalstaatsanwaltschaft hergerichtete IT-Infrastruktur und der Zugang zum Bremer Verwaltungsnetz (BVN) durch die Staatsanwaltschaft mitgenutzt werden können, entfallen für

diesen Standort Investitionskosten in Höhe von 20.000 – 25.000 €. Außerdem ist hier die strategisch günstige Lage in unmittelbarer Nähe zum Hauptgebäude der Staatsanwaltschaft sowie zum Amts- und Landgericht hervorzuheben, so dass die geringfügige Überschreitung des Richtwertes im Hinblick auf die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und funktionalen Aspekte vertretbar erscheint.

Damit können die 20 Arbeitsplätze der Dezernent:innen und Servicekräfte und weitere Arbeitsplätze für die regelmäßig in der Staatsanwaltschaft eingesetzten Auszubildenden realisiert werden. Der Mietzins beträgt 11,19 €/m<sup>2</sup>, so dass aktuell von einer Jahresmiete von 84.059 € auszugehen ist.

Für die Flächenbedarfe des Land- und Amtsgerichts Bremen soll am Standort Hans-Böckler-Str. 50 über den bereits angemieteten Flächen für das Grundbuchamt Bremen eine weitere Büroetage angemietet werden. Auf einer Fläche von 776 m<sup>2</sup> sollen dort mindestens 28 Arbeitsplätze eingerichtet werden, die vorzugsweise nur durch eine der Dienststellen genutzt werden sollen. Da das Amtsgericht Bremen bereits am Standort unterbracht ist und über Abteilungen verfügt, die nicht im täglichen Sitzungsdienst eingebunden sind, wird hier eine Nutzung durch das Amtsgericht angestrebt. Der Büroanteil beträgt insgesamt 496,85 m<sup>2</sup>, so dass unter Einbeziehung der vorzuhaltenden Ausbildungsplätze jedem Beschäftigten rechnerisch 14,61 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Der nach der Richtlinie zum Flächenstandard bei Büroräumen nicht zu überschreitende Durchschnittswert für Büroflächen von max. 15 m<sup>2</sup> je Arbeitsplatz wird mithin eingehalten. Der Sonderflächenanteil (Nutzflächen außerhalb von Büroflächen wie z.B. Teeküchen, Kopierräume, Besprechungsräume, Flure) entspricht exakt dem in der genannten Richtlinie geforderten Wert von 40 %. Die für das Grundbuchamt Bremen bereits hergerichtete IT-Infrastruktur und der Zugang zum BVN können auch hier für die zusätzliche Fläche mitgenutzt werden.

Die beim Amtsgericht Bremen am Standort Ostertorstraße freiwerdenden Flächen sollen dann zur Auflösung der überbelegten Mehrfachbüros, der Schaffung von Ausbildungsbüros und die zusätzlichen Bedarfe des Landgerichts Bremen genutzt werden.

Die für das Grundbuchamt Bremen bereits hergerichtete IT-Infrastruktur und der Zugang zum BVN können auch hier für die zusätzliche Fläche mitgenutzt werden.

Das vorliegende Mietzinsangebot wurde mit 10,50 €/m<sup>2</sup> beziffert, so dass von einer Jahresmiete von 97.797 € auszugehen ist.

Die Anmietungen sind zunächst für 5 Jahre geplant, was dem in der Encrochat Vorlage zunächst zu Grunde gelegten Zeitraum entspricht. Gleichzeitig erwartet die Senatorin für Justiz und Verfassung mit der fortschreitenden Einführung der elektronischen Akte in den Gerichten in 5 Jahren weitere Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich flexiblerer Raumnutzungen und mittelfristig auch geringere Flächenbedarfe, wenn die Papieraktenlagerung wegfällt. Das Risiko des über den genannten Zeitraum hinauswirkenden erhöhten Arbeitsplatzbedarfs wird durch Einräumung von zwei Mieteroptionen zur Verlängerung von jeweils drei Jahren abgesichert.

### **C. Alternativen**

Die Bereitstellung der erforderlichen Flächen durch Ausweitung von Room- und Desk-Sharing bei den genannten Dienststellen ist aktuell noch nicht möglich. Beim Amtsgericht Bremen kann aktuell nur das Registergericht mit insgesamt 14 Beschäftigten auf eine elektronische Akte nebst vollständiger elektronischer Vorgangsbearbeitung zurückgreifen, so dass hier maximal 7 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die Umstellung der Prozessabteilungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit befindet sich derzeit im Stadium der Pilotierung in der Zivilabteilung des Landgerichts. Die Einführung der e-Akte ist sukzessive für die nächsten 5 Jahre geplant. Solange noch Papierakten geführt werden, sind moderne Raumkonzepte noch nicht umsetzbar.

Die Nutzung von Leerstandsflächen im Amtsgericht Bremen (Räume der ehemaligen Buchhandlung Kamloth) wurde geprüft. Beim Amtsgericht besteht über den hier dargestellten Bedarf an Arbeitsplätzen ein zusätzlicher Raumbedarf zur ordnungsgemäßen Unterbringung der Beschäftigten der gemeinsamen Wachtmeisterzentrale des Amts- und Landgerichts Bremen. Die Fläche soll für den Bereich der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister zur Bereitstellung eines Sozialraums und Umkleidemöglichkeiten genutzt werden, die bereits vom Zentrum für gesunde Arbeit angemahnt wurden. Außerdem wird zur Herstellung der Sicherheit im Sitzungsbetrieb in der Straf- und Familiengerichtsbarkeit die Schaffung eines optionalen weiteren Eingangs zur Separierung von rivalisierenden Verfahrensbeteiligten angestrebt. Daneben sind noch Flächen verfügbar, auf denen 12 Arbeitsplätze eingerichtet werden könnten, die jedoch nach dem Auszug der Buchhandlung Kamloth erst noch hergestellt werden müssen. Die Herstellung der Fläche, inkl. Planungszeit, aufgrund der notwendigen Brand-

schutzmaßnahmen, Bauanträge nebst Nutzungänderungsanträgen wird von Immobilien Bremen mit mindestens 2 ½ Jahren prognostiziert. Aktuell ist Immobilien Bremen mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Im Jahr 2020 wurde bei der Hochschule für Künste angefragt, ob Flächen bzw. Teilflächen des dortigen Standortes Dechanatstraße unmittelbar angrenzend an das Amtsgericht Bremen durch die Justiz genutzt werden könnten. Es konnten bisher keine Übernahmen von Flächen durch die Justiz ermöglicht werden, so dass eine Einbeziehung dieser Liegenschaft in ein Lösungskonzept ausscheidet.

Auch die Anmietung von zwei Teilflächen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa an der Zweite Schlachtpforte 3 wurde geprüft. An diesem Standort steht aber nur eine unzureichende Anzahl an Arbeitsplätzen zur Verfügung. Zudem sind die beiden angebotenen Flächen auf zwei unterschiedlichen Etagen verteilt. Im Nachgang zu den Vorlagen Greensill und Encrochat wurden die konkreten Raumbedarfe seitens der Dienststellen näher beziffert, die die oben dargestellten Bedarfe begründen, die über das Arbeitsplatzangebot in der Zweiten Schlachtpforte 3 hinausgehen. Über diesen Standort kann mithin weder Bedarf der Staatsanwaltschaft noch die Bedarfe des Landgerichts und des Amtsgerichts vollständig gedeckt werden. Aufgrund der zu geringen Anzahl an Arbeitsplätzen käme auch nur eine Auslagerung von Teil-Abteilungen in Betracht, was aus organisatorischen Gründen (Papieraktenumlauf, Vertretungssituationen) nicht umsetzbar ist.

Weiter wurde die Anmietung einer Büroetage in der Faulenstraße 2 -12, 28195 Bremen geprüft. Bei dem angebotenen Objekt stehen aber nur 374 m<sup>2</sup> zur Verfügung, so dass an diesem Standort weder die Bedarfe der Staatsanwaltschaft noch die gemeinsamen Bedarfe des Amts- und Landgerichts gedeckt werden konnten. Außerdem liegt der angebotene Mietzins mit 13,60/ m<sup>2</sup> nebst Nebenkosten in Höhe von 3,80/ m<sup>2</sup> deutlich über den angebotenen Konditionen der ausgewählten Flächen in der Violonstraße und der Hans-Böckler-Straße. Da bisher noch keine Dienststelle an diesem Standort niedergelassen ist, wäre außerdem noch die Anbindung an das BVN zu realisieren. Die Anmietung des Standorts wurde daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt.

## D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

### I. Finanzielle Auswirkungen

Für die Anmietung der benannten Flächen ist bei einer 5-jährigen Anmietung nach derzeitigem Stand zu den nachfolgend genannten Mietkonditionen möglich:

	Fläche	Miete/ m <sup>2</sup>	Miete monatlich	Miete jährlich
	m <sup>2</sup>			
Violenstraße 12 - 3. Etage	376	11,19 €	4.207,44 €	50.489,28 €
Violenstraße 12 - 4. Etage	250	11,19 €	2.797,50 €	33.570,00 €
Hans-Böckler Straße	776,17	10,50 €	8.149,79 €	97.797,42 €
Summe	1402,17		15.154,73 €	181.856,70 €

Hinzutreten Ausgaben für Nebenkosten:

	Nebekosten monatl.	Nebekosten jährlich
Violenstraße 12 - 3. Etage	1.138,38 €	13.660,54 €
Violenstraße 12 - 4. Etage	757,14 €	9.085,68 €
Hans-Böckler Straße	2.386,02 €	28.632,24 €
Summe	4.281,54 €	51.378,46 €

Aufgrund der oben beschriebenen Perspektiven für neue Raumkonzepte nach Einführung der elektronischen Akte 2026 und des teilweise möglicherweise nur temporären Raumbedarfs soll eine Mietdauer von 5 Jahren mit zweimaligen Verlängerungsoptionen gewählt werden. Immobilien Bremen AÖR bewertet die angebotenen Mietpreise für eine 5-jährige Mietzeit als marktüblich.

Der Mietbeginn für die Objekte soll voraussichtlich am 01.05.2022 sein.

Die Anmietung erfolgt durch Immobilien Bremen AÖR - wobei die Liegenschaft Hans-Böckler Straße über einen Nutzungsvertrag des Amtsgerichts Bremen und die Liegenschaft Violenstraße über einen Nutzungsvertrag der Staatsanwaltschaft Bremen über die jeweiligen Haushalte der Dienststellen abgewickelt werden.

## **Haushalt 2022**

### Produktgruppe 11.03.02 Staatsanwaltschaft Bremen

In der Produktgruppe sind im laufenden Haushaltsjahr Nachbewilligungen in Höhe von insgesamt 71.204 EUR für den Zeitraum von 8 Monaten erforderlich, und zwar bei der Haushaltsstelle 0111/518 00-9, Mieten und Pachten, in Höhe von 56.040 EUR und bei der Haushaltsstelle 0111/517 00-2, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, in Höhe von 15.164 EUR.

Die erforderlichen Mehrbedarfe können im Produktplan 11 Justiz durch Einsparungen im Deckungskreis der Auslagen in Rechtssachen abgedeckt werden. Für zu erwartende Ausgabenzuwächse im Deckungskreis der Auslagen in Rechtssachen sind in den Haushalten 2022/2023 ebenso wie in den Jahren 2020/2021 Mehrbedarfe eingeplant worden. Die Ausgabenentwicklung in den Jahren 2020/2021 ist jeweils hinter den Planungen zurückgeblieben – die Gründe hierfür dürften nach ersten Analysen in zurückgegangenen Eingangszahlen und verminderter Sitzungstätigkeit in einzelnen Gerichtsbarkeiten aufgrund der Corona Pandemie zu suchen sein -, so dass nach den aktuellen Pandemieprognosen nicht erwartet wird, dass das geplante Ausgabenniveau im Haushaltsjahr 2022 erreicht wird. Stellvertretend für den Deckungskreis wird bei der Haushaltsstelle 0132/532 25-7, Sonstige Auslagen in Rechtssachen, ein Betrag von 71.204 EUR zur Einsparung aufgegeben.

### Produktgruppe 11.02.04 Amtsgericht Bremen

In der Produktgruppe sind im laufenden Haushaltsjahr Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 84.286 EUR für den Zeitraum von 8 Monaten abzudecken, und zwar für Mieten in Höhe von 65.198 EUR und für Nebenkosten in Höhe von 19.088 EUR.

Dafür stehen Mittel aus der eingeplanten, aber vorerst nicht zu realisierenden Nutzung der ehemaligen Kamloth-Räume zur Verfügung bei der Haushaltsstelle 0132/518 00-9, Mieten und Pachten, in Höhe von 60.255,00 EUR und bei der Haushaltsstelle 0132/517 00-2, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, in Höhe von 7.900 EUR.

Nachbewilligungen sind demzufolge erforderlich bei der Haushaltsstelle 0132/518 00-9, Mieten und Pachten, in Höhe von 4.943 EUR und bei der Haushaltsstelle 0132/517 00-2, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, in Höhe von 11.188 EUR. Die Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 16.131 EUR können aus

den oben genannten Gründen ebenfalls durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 0132/532 25-7, Sonstige Auslagen in Rechtssachen, abgedeckt werden.

### **Haushalt 2023 ff.**

#### Produktgruppe 11.03.02 Staatsanwaltschaft Bremen

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mietausgaben für die Jahre 2023 bis 2026 (30.04.2026) ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0111/518 00-9, Mieten und Pachten, in Höhe von 280.198 EUR erforderlich mit Abdeckung in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 in Höhe von jährlich 84.059 EUR und im Haushaltsjahr 2026 (4 Monate) in Höhe von 28.020 EUR.

#### Produktgruppe 11.02.04 Amtsgericht Bremen

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mietausgaben für die Jahre 2023 bis 2026 (30.04.2026) ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0132/518 00-9, Mieten und Pachten, in Höhe von 325.991 EUR erforderlich mit Abdeckung in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 in Höhe von jährlich 97.797 EUR und im Haushaltsjahr 2026 (4 Monate) in Höhe von 32.599 EUR.

Der Ausgleich für die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt bei der Finanzposition 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“.

Zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen in 2023 in Höhe von insgesamt 181.857 EUR und der weiteren Finanzierungsbedarfe für Nebenkosten in Höhe von insgesamt 51.378 EUR sollen ebenfalls die Ausgaben des Deckungskreises Auslagen in Rechtssachen herangezogen werden. Insgesamt 68.155 EUR können - ebenso wie 2022 - über den Haushalt des Amtsgerichts Bremen dargestellt werden.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen und Finanzierung der Nebenkosten für die Jahre 2024ff. wird innerhalb der Eckwerte und der Finanzplanung im Produktplan 11 Justiz berücksichtigt.

### **Arbeitsplatzausstattungen, IT-Kosten und Umzugskosten**

Für die in den neuen Immobilien notwendige Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze incl. IT-Kosten werden zusätzliche Kosten entstehen. Diese sind finanziert über die Senatsvorlagen „Temporärer Personalbedarf zur Durchführung eines besonderen Um-

fangungsverfahrens" (Vorlage 1413/20) und „Temporärer Personalbedarf zur Durchführung eines besonderen Ermittlungskomplexes“ (Vorlage 1677/20). Die in den beiden Senatsvorlagen kalkulierten Arbeitsplatzpauschalen für 8 bzw. 17 Arbeitsplätze ermäßigen sich durch die hiermit vorgelegte gesonderte Finanzierung von Mieten und Nebenkosten um jährlich 4.107,92 EUR je Arbeitsplatz für den Bereich der Staatsanwaltschaft und um jährlich 4.515,36 EUR je Arbeitsplatz für den Bereich des Landgerichts. Für die anteiligen Kosten des Jahres 2022 (60%) aus der Vorlage 1677/20 gilt dieses entsprechend anteilig mit einer Ermäßigung um 2.464,75 EUR (Staatsanwaltschaft) bzw. 2.709,21 EUR (Landgericht). Für die anteiligen Kosten des Jahres 2023 (50%) aus der Vorlage 1413/20 gilt dieses entsprechend anteilig mit einer Ermäßigung um 2.053,96 EUR (Staatsanwaltschaft).

Die Kosten für Umzüge können aus dem laufenden Haushalt des Produktplan 11 finanziert werden.

## **II. Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die Planung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

## **III. Genderprüfung**

Die Vorlage ist grundsätzlich genderneutral, aufgrund der in der Justiz hohen Frauenquote (in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 69 %, im Bereich der Staatsanwaltschaft 67 %) sind von der Raumnot Frauen überproportional betroffen, sie profitieren daher auch von der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der aktuell teilweise sehr beengten Unterbringung.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Wirtschaft Arbeit und Europa abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Keine.

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Anmietung von Büroflächen in der Violenstraße 12, 28195 Bremen sowie in der Hans-Böckler-Str. 50, 28217 Bremen beginnend ab voraussichtlich 01.05.2022 für die Dauer von 5 Jahren zu.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass sich die in den beiden Senatsvorlagen 1413/20 und 1677/20 kalkulierten Arbeitsplatzpauschalen für 8 bzw. 17 Arbeitsplätze durch die hiermit vorgelegte gesonderte Finanzierung von Mieten und Nebenkosten um jährlich 4.107,92 EUR je Arbeitsplatz für den Bereich der Staatsanwaltschaft und um jährlich 4.515,36 EUR je Arbeitsplatz für den Bereich des Landgerichts ermäßigen. Für die anteiligen Kosten des Jahres 2022 (60%) aus der Vorlage 1677/20 gilt dieses entsprechend anteilig mit einer Ermäßigung um 2.464,75 EUR (Staatsanwaltschaft) bzw. 2.709,21 EUR (Landgericht). Für die anteiligen Kosten des Jahres 2023 (50%) aus der Vorlage 1413/20 gilt dieses entsprechend anteilig mit einer Ermäßigung um 2.053,96 EUR (Staatsanwaltschaft).
3. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für die erforderliche Nachbewilligungen sowie die Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung die laufenden Ausgaben für die Anmietung innerhalb der noch zu beschließenden Eckwerte für die Jahre 2024 / 2025 sowie in der Finanzplanung darzustellen.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Senatsvorlage 26.01.2022

Datum : 26.01.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Mietvertragsabschluss Hans-Böckler Straße 50 Bremen, Amtsgericht Bremen

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Abschluss des Mietvertrages bzgl. der Liegenschaft Hans-Böckler Straße	1
2	Abschluss von Mietverträgen für alternative Räumlichkeiten.	2
n		

**Ergebnis**

**Der Abschluss des Mietvertrages für die Hans-Böckler Straße in Bremen ist zur Unterbringung der Mitarbeiter:innen des Land- und Amtsgerichts Bremen die wirtschaftlichste Alternative. Räumlichkeiten zu einem günstigeren Mietpreis und in entsprechend günstiger Anbindung zu vorhandenen Liegenschaften sind nach Einschätzung von Immobilien Bremen AöR nicht zu erhalten.**

Weitergehende Erläuterungen

Für das Amts- und Landgericht Bremen werden insgesamt 30 Arbeitsplätze benötigt, die in der Liegenschaft Hans-Böckler Straße 50 Bremen, unmittelbar über den bereits vom Amtsgericht Bremen genutzten Flächen des Grundbuchamts, mit 28 Büros weitgehend gedeckt werden.

Es handelt sich um ein einfaches Bürogebäude, das für die Zwecke von Abteilungen des Amtsgerichts, die keine Sitzungstätigkeit wahrnehmen, akzeptabel gelegen ist. Hinzu kommt, dass das Gebäude aufgrund der Nutzung durch das Grundbuchamt die Anbindung an das Bremer Verwaltungsnetz bereits vorhanden ist und mitgenutzt werden kann, so dass Investitionskosten von 20-25 T€ entfallen.

Die Mietfläche umfasst 776 m<sup>2</sup> zu einem Nettomietpreis von 10,50 € / m<sup>2</sup>. Der nach der Richtlinie zum Flächenstandard einzuhaltende Wert von 15m<sup>2</sup> wird mit 14,61 m<sup>2</sup> eingehalten. Auch der Sonderflächenanteil hält sich im Rahmen der Vorgaben von 40 %.

Das Mietverhältnis soll für 5 Jahre beginnend ab dem 01.05.2022 mit zwei Optionsrechten zur Verlängerung von jeweils 3 Jahren abgeschlossen werden. Nach der Bewertung von Immobilien Bremen AöR ist der Mietpreis marktangemessen.

Die Anmietung von Alternativen wurde geprüft. Teilflächen von bremischen Immobilien in der Hochschule für Künste sind nicht verfügbar. Zwei Teilflächen bei der Senatorin für Wirtschaft Arbeit und Europa hätten nur einen Teilbedarf gedeckt und zu einer weiteren Zersiedelung der Dienststelle auf zwei weitere Standorte geführt. Eine weitere Alternative in der Faulenstraße mit 374 m<sup>2</sup> Fläche hätte den Bedarf ebenfalls nicht vollständig gedeckt und wäre mit einem Mietpreis von 13,60 € / m<sup>2</sup> auch die unwirtschaftlichere Alternative.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Senatsvorlage 26.01.2022

Datum : 26.01.2022

Die Abdeckung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung wird im Justizhaushalt sichergestellt und ist in der Haushalts- und Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2023	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Auslastung der Immobilie	Prozent	>90

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

## Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Senatsvorlage 26.01.2022

Datum : 26.01.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Mietvertragsabschluss Violenstr. 12 Bremen, Staatsanwaltschaft Bremen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Abschluss des Mietvertrages bzgl. der Liegenschaft Violenstr. 12, 3. und 4. OG (Senatorische Dienststelle).	1
2	Abschluss von Mietverträgen für alternative Räumlichkeiten.	2
n		

### Ergebnis

**Der Abschluss des Mietvertrages für die Violenstr. 12 - 3. und 4. OG in Bremen ist zur Unterbringung der Mitarbeiter:innen der Staatsanwaltschaft Bremen die wirtschaftlichste Alternative. Räumlichkeiten zu einem günstigeren Mietpreis und in vergleichbar günstiger Lage zur Hauptstelle an der Domsheide sind nach Einschätzung von Immobilien Bremen AöR nicht zu erhalten.**

### Weitergehende Erläuterungen

Für die Staatsanwaltschaft werden insgesamt 20 Arbeitsplätze zzgl. regelmäßig genutzter Ausbildungsarbeitsplätze benötigt, die in der Liegenschaft Violenstr. 12 - 3. und 4. Obergeschoss – eingerichtet werden können.

Es handelt sich um ein einfaches Bürogebäude, das für die Zwecke der Staatsanwaltschaft günstig gelegen ist, da es einerseits in fußläufiger Entfernung zur Hauptstelle im Gerichtshaus an der Domsheide und gleichzeitig fußläufig zu dem Amts- und dem Landgericht Bremen gelegen ist, das die Staatsanwält:innen regelmäßig für ihre Sitzungsdienste aufsuchen müssen. Hinzu kommt, dass das Gebäude bereits von der Generalstaatsanwaltschaft genutzt wird und die Anbindung an das Bremer Verwaltungsnetz bereits vorhanden ist und mitgenutzt werden kann, so dass Investitionskosten von 20-25 T€ entfallen.

Die Mietfläche umfasst 637 m<sup>2</sup> zu einem Nettomietpreis von 11,19 € / m<sup>2</sup>. Der nach der Richtlinie zum Flächenstandard einzuhaltende Wert von 15m<sup>2</sup> wird mit 14,02 m<sup>2</sup> eingehalten. Auch der Sonderflächenanteil hält sich im Rahmen der Vorgaben von 40 % (40,25%).

Das Mietverhältnis soll für 5 Jahre beginnend ab dem 01.05.2022 mit zwei Optionsrechten zur Verlängerung von jeweils 3 Jahren abgeschlossen werden. Nach der Bewertung von Immobilien Bremen AöR ist der Mietpreis marktangemessen.

Die Anmietung von Alternativen wurde geprüft. Teilflächen von bremischen Immobilien in der Hochschule für Künste sind nicht verfügbar. Zwei Teilflächen bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hätten nur einen Teilbedarf gedeckt und zu einer weiteren Zersiedelung der Dienststelle auf zwei weitere Standorte geführt. Eine weitere Alternative in der Faulenstr. mit 374 m<sup>2</sup> Fläche hätte den

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Senatsvorlage 26.01.2022

Datum : 26.01.2022

Bedarf ebenfalls nicht vollständig gedeckt und wäre mit einem Mietpreis von 13,60 € / m2 auch die unwirtschaftlichere Alternative.

Die Abdeckung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung wird im Justizhaushalt sichergestellt und ist in der Haushalts- und Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2023	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Auslastung der Immobilie	Prozent	>90

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen Verwaltung gem. RL Bau 4.2 ist am \_\_\_\_\_ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung